



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Bernhard Roos, Annette Karl, Natacha Kohnen, Andreas Lotte, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld, Kathi Petersen, Georg Rosenthal** und **Fraktion (SPD)**

Verbraucher schützen – Hersteller fair in die Pflicht nehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird im Zusammenhang mit dem Dieselskandal aufgefordert, im Bund darauf hinzuwirken, dass

- Euro-5- und Euro-6-Diesel auf Kosten der Hersteller mit SCR-Katalysatoren nachgerüstet werden, falls das jeweilige Modell die NO_x-Grenzwerte überschreitet. Die Zulassung muss neben dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) durch unabhängige Institute geprüft werden,
- die Automobilindustrie Entschädigungen für geschädigte Kunden anbietet,
- eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist durch die Autohersteller für betroffene Fahrzeuge erwirkt wird,
- die im Koalitionsvertrag vereinbarte Musterfeststellungsklage schnellstmöglich verabschiedet werden kann.

Begründung:

Die Stickoxidwerte in deutschen und bayerischen Ortschaften sind nach wie vor klar zu hoch. Um Fahrverbote zu vermeiden, muss der Ausstoß von Stickstoffdioxid real und nicht nur auf dem Papier gesenkt werden. Ein Software-Update, wie es im Diesel-Gipfel im Bund beschlossen wurde, führt in etlichen Fällen zu höherem Kraftstoffverbrauch (negativ für Geldbeu-

tel und Umwelt) und nur einer geringfügigen Reduzierung des Stickoxidausstoßes.

Um den drohenden Diesel-Fahrverboten in deutschen Großstädten zu entgehen, müssten die Diesel-Pkw auf Euro-6-Norm umgerüstet werden. Mit einer Hardware-Nachrüstung mit SCR-Katalysator ab ca. 2.000 Euro gibt es mittlerweile auch technische Möglichkeiten zur Umrüstung. Mit einem SCR-Katalysator können die Stickoxide um ca. 90 Prozent unter realen Bedingungen auf der Straße reduziert werden, wie vom ADAC gemessen wurde. Da ein bayerischer Hersteller vom Dieselskandal nicht betroffen ist, können obige Maßnahmen nur im Wege der Freiwilligkeit vereinbart werden.

Die Autohersteller haben mit der Manipulation der Abgaswerte ein Problem verursacht, dass die Verbraucher nun ausbaden müssen, viele müssen einen Werteverlust ihres Autos hinnehmen, das sie in gutem Glauben erstanden haben. Ihnen droht sogar der Entzug der Zulassung, sollte die Umrüstung des Diesel-Pkws nicht rechtzeitig erfolgen. Die Verbraucher sehen sich hier auch mit einem juristischen Verjährungsproblem konfrontiert. Welche Ansprüche Betroffene geltend machen können, befasst derzeit die Gerichte. Die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. wirft den Konzernen ein Spiel auf Zeit vor und fordert eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist durch die Autohersteller für betroffene Fahrzeuge bis Ende 2021.

Ein vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erarbeiteter Gesetzentwurf zur Einführung einer sogenannten Musterfeststellungsklage wurde aufgrund der Blockade durch CDU/CSU in der letzten Legislaturperiode des Bundestags nicht mehr verabschiedet. Im neuen Koalitionsvertrag wurde ihre Einführung jetzt konkret vereinbart. Die Musterfeststellungsklage soll Klagerechte von Verbrauchern gegenüber Unternehmen – etwa geschädigter Diesel-Fahrer gegen den Herstellerkonzern – stärken. Dabei geht es auch um die Möglichkeit, dass Verbraucherverbände stellvertretend für viele Kunden Schadenersatzansprüche geltend machen können. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bund darauf hinzuwirken, dass die im neuen Koalitionsvertrag vereinbarte Musterfeststellungsklage schnellstmöglich verabschiedet werden kann und die Hersteller ihrer Pflicht gegenüber dem Verbraucher nachkommen.